



Nr. 02/2017

**Personalrat der allgemeinbildenden
Schulen - Reinickendorf**

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Tegel-Center
Buddestr. 21
13507 Berlin
6. Etage, Zimmer 602

Telefon: 90294-4737
Fax: 90294-4814

Datum: März 2017

Alle PR-Infos auch unter <http://schule-in-reinickendorf.de/infos-des-personalrats-reinickendorf/>

An alle Reinickendorfer Schulen

Erstattung von Kosten bei eintägigen Veranstaltungen

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Kosten für eintägige Schulveranstaltungen mit Schülern sind Dienstreisekosten und als solche zu erstatten!

Diese Dienstreisekosten setzen sich zusammen aus Fahrtkosten, Aufwandsentschädigungen und notwendigen Nebenkosten wie z.B. Eintrittsgelder!

***Zuständige Stelle für die Dienstreisekostenerstattung ist die
Schulleiterin oder der Schulleiter.***

Grundlage hierfür ist die AV Veranstaltungen (siehe Punkt 5 Ziffer 1-3)!

Von der Senatsverwaltung ist zugesichert worden, dass die hierfür zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel nicht begrenzt sind.

Solange von Seiten der Schulverwaltung noch nicht abschließend informiert wird, wie diese Erstattung konkret erfolgen soll und es keine entsprechenden Verabredungen in Ihrer Schule gibt, greifen Sie bitte auf das entsprechende Formular zur Erstattung von Dienstreisekosten zurück (Antrag Anlage 18, in der Schule vorhanden!) und achten auf die Antragsstellung innerhalb von sechs Monaten.

In begründeten Einzelfällen ist eine vorzeitige direkte Zusendung an die Sachbearbeiterin für Reisekosten, Außenstelle Reinickendorf, möglich. (Antrag im Anhang!)

Weiterhin ist noch zu klären, wie die Kostenerstattungen vorab bei Veranstaltungen in den Schulferien zu gewährleisten sind. Dies trifft vor allem Erzieherinnen und Erzieher.

Mögliche Varianten verhandelt zurzeit der Gesamtpersonalrat mit der Senatsverwaltung.

Individuelle Verabredungen an den Schulen wären sicherlich hilfreich!

Für die Fahrtkosten stehen den Schulen zumindest für dieses Jahr Fahrscheinkontingente zur Verfügung, die bereits im Voraus in Anspruch genommen werden können! Allerdings nur für den Tarifbereich **AB**, C darf dann wieder gesondert abgerechnet werden ☹!

Mit freundlichen Grüßen

Michaela Ghazi
(Vorsitzende)

Anlage